

Nummer 20
Mittwoch,
18.05.2005

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen.....	254
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	257
Termine	261
Hinweise	264
Rat und Hilfe.....	266

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

D . 85435 Erding

1. Name und Anschrift des Auftraggebers (Vergabestelle):
Wohnungsbau u. Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH
Haager Straße 40
D-85435 Erding
2. a) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

b) Art des Auftrages
Abwicklung der Baumaßnahme „Erstellung eines Wohngebäudes mit 45 Wohneinheiten“ als Ganzes mittels alternativer Projektfinanzierung für die Dauer von 20 Jahren.
3. a) Ort der Ausführung:
D-85435 Erding, Karlsbader Straße

b) Art und Umfang der Arbeiten
Eckbebauung mit vier aneinanderstehenden Wohnbauten, gesamt ca. 3.190 m² Wohnflächen, ca. 16.000 m³ umbauter Raum; offene Garagengebäude, als Schallschutz für 42 PKW, ca. 2.150 m³ umbauter Raum, Freiflächen mit ca. 17 offenen Stellplätzen, Zuwegung, Spielplatz, Begrünung und Rasenflächen ca. 5.950 m²

c) Aufteilung in Lose: nein
4. Frist für Beginn der Arbeiten, Dauer des Bauauftrags, Beginn der Arbeiten:
Beginn: 01/08/2005; Ende: 30/09/2006
Die alternative Projektfinanzierung umfasst die Bauzwischenfinanzierung sowie eine Endfinanzierung über 20 Jahre nach Nutzungsbeginn.
5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding; Ansprechpartner: Herr Reiner Graßl, Tel. 08122-58-1158, Fax. 08122-581279, grassl.reiner@lra-ed.de

Anforderung bis 27/04/2005

b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Gebühr bei Versand oder Abholung: 380,00 €
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck ist der schriftlichen Anforderung beizulegen. Empfänger: Landkreis Erding, (siehe 5 a))
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Frist für die Angebotsabgabe:
14/06/2005, 11.00 Uhr
- b) Angebote sind zu richten an:
Wohnungsbau u. Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH
Alois-Schießl-Platz 4 (Sparkassengebäude)
D-85435 Erding, Projektleitung
Ansprechpartner
Herr Ammer, Tel. 08122-5511-5600; Fax. 081225511-5699
- c) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- b) Submission, Angebotseröffnung:
14/06/2005, 11.00 Uhr

Wohnungsbau u. Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH
Alois-Schießl-Platz 4 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. 213
8. Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Angebotssumme,
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme,
9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Zahlung von Raten erst ab Nutzungsbeginn, Kosten der Bauzwischenfinanzierung werden Bestandteil der Berechnungsgrundlage. Näheres regeln die Verdingungsunterlagen
10. Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/ A zu machen; insbesondere:
 - a) zum Umsatz ihres Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen.
 - b) zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen)
 - c) zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
 - d) zur dem Bauunternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung

- e) zur Qualifikation des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personals
- f) zur Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer
- g) Aktuelle Bankauskunft, die Rückschlüsse auf die Bonität des Bewerbers zulässt und aus der ersichtlich ist, dass der Bewerber finanziell und wirtschaftlich in der Lage ist das Projekt abzuwickeln (nicht älter als 3 Monate)
- h) Bescheinigungen über folgende Versicherungen mit Angabe der jeweiligen Deckungssumme: Planungshaftpflichtversicherung, Bauleistungsversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung und Feuer- und Elektronikversicherung.
- i) zur Bescheinigung einer Berufsgenossenschaft (nicht älter als 6 Monate)
- j) Eigenerklärung des Bauunternehmens zu Vergehen wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften oder Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)
- k) Aktuellen Freistellungsbescheid vom Steuerabzug bei Bauleistungen

Es ist anzugeben, wer Vertragspartner des Auftraggebers werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausländische Bewerber gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes beizulegen haben.

- 12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
15/07/2005
- 13. Kriterien für die Auftragserteilung:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot (näheres regeln die Verdingungsunterlagen)
- 14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.
- 15. Weitere Auskünfte; Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Weitere Auskünfte erteilt:
siehe Nr. 1

Nachprüfungsbehörde gemäß § 104 GWB ist die VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, D-80534 München, Tel.: 089-2176-2544, Fax: 089-2176-2859

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Lengdorf (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

271.800,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

14.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 *)

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im *Verwaltungshaushalt* wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **224.700,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2004 auf **203** Verbandschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.106,90 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

Lengdorf, den 10. Mai 2005

Schulverband Lengdorf
Gez. Rübensaal,
Schulverbandsvorsitzender

*) Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist im Vorbericht dargestellt.

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Lengdorf (Grundschule und Teilhauptschule I) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 07.04.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes sollen in der für die Bekanntmachung ihrer eigenen Satzung vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes (im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) hinweisen (Art. 24 Abs. 2 KommZG).

Haushaltssatzung des Schulverbandes Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 551.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.270,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **481.275,- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2004 auf 279 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.725,- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

Forstern, den 10.05.2005

Schulverband Grund- und
Teilhauptschule II Forstern
gez. Georg Els
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2005** in der Sitzung vom 24.03.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis für das Jahr 2006

Aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses können im Jahr 2006 durch den Landkreis Erding nur dann Zuschüsse gewährt werden, wenn die entsprechenden Anträge dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2006 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2006 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2005

dem Landratsamt vorzulegen.

Wenn bereits 2004 ein Zuschuss gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2006 ein Verwendungsnachweis für den 2004 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erding, 11.05.2005
Landratsamt
Sachgebiet 11

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2005

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine					
Berglern					09.05	06.06	
Bockhorn					27.04	25.05	22.06
Buch am Buchrain					11.05	08.06	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15				17.05	13.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15				18.05	14.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15				19.05	15.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15				20.05	16.06	
Eitting					13.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				27.04	25.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				29.04	28.05	24.06
Erding Stadt	Nur dort Ab- holung, wo 1,1 m ³ Behälter für Restabfall stehen				02.05	30.05	27.06
Finsing					07.05	03.06	
Forstern					11.05	08.06	
Fraunberg					11.05	08.06	
Hohenpolding					26.04	24.05	21.06
Inning am Holz					26.04	24.05	21.06
Isen					10.05	07.06	
Kirchberg					12.05	09.06	
Langenpreising					09.05	06.06	
Lengdorf					21.05	17.06	
Moosinning					04.05	01.06	29.06
Neuching					06.05	02.06	30.06
Oberding					03.05	31.05	28.06
Ottenhofen					06.05	02.06	30.06
Pastetten					28.04	27.05	23.06
Sankt Wolfgang					09.05	06.06	
Steinkirchen					12.05	09.06	

Taufkirchen (Ort)						12.05	09.06	
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15					13.05	10.06	
Taufkirchen (Außenbereich West)	Grenze B 15					17.05	13.06	
Walpertskirchen						27.04	25.05	22.06
Wartenberg						10.05	07.06	
Wörth						28.04	27.05	23.06

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Problemmüllsammlung 2005

Ortsteil, Standplatz

Öffnungszeit

Montag, 23.05. 2005

Walpertskirchen, Recyclinghof, Auerstraße	11:30 - 12:30
Lengdorf, Recyclinghof, Isener Straße	12:45 - 14:00
Taufkirchen, Parkplatz der Gemeinde	14:30 - 16:00
Dorfen, Volksfestplatz	16:30 - 18:00

Dienstag, 24.05.2005

Langenpreising, Prisostr. 2, Schulhof	11:30 - 12:15
Arndorf, Anwesen Viehh. Grassel	12:30 - 13:15
Maria Thalheim, Recyclinghof, Kleinthalheimer Str.	13:30 - 14:15
Reichenkirchen, Recyclinghof, Lohkirchner Str.	14:30 - 15:15
Reisen, Parkplatz bei der Kirche	15:30 - 16:15
Erding, Landratsamt, Alois-Schieß-Platz 2	16:30 - 18:00

Mittwoch, 25.05.2005

Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg	08:00 - 09:00
Mittbach, Gasthaus Scherer	09:15 - 10:00
Armstorf, Gasthaus Hagl	10:30 - 11:30
Gebensbach, Gasthaus Moser	12:00 - 13:00
Hohenpolding, Recyclinghof, Gewerbegebiet	13:30 - 14:30

Montag, 30.05.2005

Niederneuching, Parkplatz Feuerwehrhaus	08:00 - 08:45
Eichenried, Recyclinghof, Zengerstraße	09:00 - 10:00
Schwaig, Altes Feuerwehrhaus	10:30 - 11:15
Gaden, Gasthaus Gumberger	11:45 - 12:30
Berglern, Recyclinghof, Am Scherer Weiher	12:45 - 13:45
Zustorf, Gaststätte beim Maibaum	14:00 - 14:45

Freitag, 27.05.2005

Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld	08:00 - 09:00
Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	09:15 - 10:00
Wörth, Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27	10:15 - 11:15
Altenerding, Recyclinghof, Wendelsteinstr.	11:30 - 13:15
Kirchasch, Am Feuerwehrhaus	13:30 - 14:30

Hinweise

Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2005

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2005 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

PFINGSTEN

Die übliche Leerung vom:

Montag	16.05.2005
Dienstag	17.05.2005
Mittwoch	18.05.2005
Donnerstag	19.05.2005
Freitag	20.05.2005

erfolgt erst am:

Dienstag	17.05.2005
Mittwoch	18.05.2005
Donnerstag	19.05.2005
Freitag	20.05.2005
Samstag	21.05.2005

FRONLEICHNAM

Montag, 23.05.2005 bis einschl. Mittwoch, 25.05.2005 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	26.05.2005
Freitag	27.05.2005

erfolgt erst am:

Freitag	27.05.2005
Samstag	28.05.2005

AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag.

Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.

Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen

Das Landratsamt Erding weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Kreismülldeponie Isen Mittwoch nachmittags geschlossen hat.

Diese Regelung ist der Ausgleich für die erweiterte Öffnungszeiten am Samstag Vormittag, an dem jetzt auch Abfälle angeliefert werden können.

Damit wird auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, Abfälle wie Haus- und Sperrmüll in ihrer Freizeit entsorgen zu können.

Die neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	07.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 08.06.2005
06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat